

ANMELDUNG CLUB



<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum		Nationalität	Beruf
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße u. Hausnummer		Telefon / Mobil	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort	Land	
<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Newsletter abonnieren	
Email			
<input type="text"/>			

Nutzung der Kurse im Rahmen der vereinbarten Konditionen.

Monats-Mitgliedschaft (1 Monat) Jahres-Mitgliedschaft (12 Monate)

Aufnahmegebühr	€	Clubbeitrag	€	10er Karte	€
<small>(einmalig)</small>		<small>(monatlich)</small>			

Ich melde mich hiermit verbindlich zur oben angegebenen Ausbildung an. Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und gebe mein Einverständnis zu den Konditionen, sowie zu den umseitig stehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Antragsteller <small>(ggf. gesetzlicher Vertreter)</small>	Mitgliederverwaltung

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den SMC - Combat Club, Inh. M. Haupt, die Mitgliedsbeiträge bis auf Widerruf zu Lasten meines unten angegebenen Girokontos einzuziehen.

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Name des Kontoinhabers	Vorname
<input type="text"/>			
Kreditinstitut			
<input type="text"/>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Bankleitzahl	Kontonummer		

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Clubmitgliedschaft

1. Anmeldung

Der Student meldet sich mit Unterschriftszeichnung als Mitglied im Alpha System Club an. zu vorderseitig bezeichneten Ausbildung an und ist somit berechtigt, während den offiziellen Trainingszeiten am allgemeinen Alpha System Training teilzunehmen.

2. Vertragsbeginn

Der technische Vertragsbeginn ist der erste Tag des laufenden Monats. Laufzeiten und Kündigungsfristen richten sich nach dem technischen Vertragsbeginn.

3. Erklärung

Der Student erklärt, dass dieser nicht wegen eines Gewaltverbrechens oder Vergehens rechtsgültig verurteilt wurde. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist auf Verlangen vorzulegen.

4. Zahlungen

Monatliche Zahlungen sind jeweils im Voraus, spätestens jedoch bis zum dritten Werktag des fälligen Monats an den Club zu entrichten. Für Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 6,00 Euro erhoben.

Bankverbindung: SMC / Michael Haupt
Kreissparkasse Köln
KNT 350 640
BLZ 370 502 99
IBAN DE 13370502990000350640
BIC COKSDE33

5. Kündigung

Je nach Vertragsabschluss ist die Nutzungsdauer auf unbestimmte Zeit geschlossen (Smartmitgliedschaft) oder auf eine Mitgliedschaft von 12 Monaten (Jahresmitgliedschaft). Die Monatsmitgliedschaft ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündbar.

Wird das Vertragsverhältnis der Jahresmitgliedschaft nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der regulären Laufzeit schriftlich gekündigt, so verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um weitere zwölf Monate.

6. Änderungen

Verlegung des Ausbildungsortes im Umkreis von 15km, oder Änderung des Termin-, Programm- oder Zeitablaufes, sowie der Fachausbilder sind dem Club vorbehalten, insbesondere aus wichtigem Grund. Der Student wird mindestens durch Aushang rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt. Etwaige Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Ärztliche Untersuchung

Der Student sollte sich vor Beginn des allgemeinen Trainings einer ärztlichen Untersuchung mit Tauglichkeitsfeststellung unterziehen.

8. Warnhinweis

Die Ausbildung beinhaltet das Üben und Einsetzen von teilweise sehr gefährlichen Kampfanwendungen. Unachtsamkeit sowie unkontrollierte oder übertriebene Gewalt können zu schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen. Der Student ist angehalten bei der Ausübung der Techniken und Anwendungen Vorsicht zu wahren!

9. Ausrüstung

Geprüfte Schutzausrüstung ist im Training immer zu tragen.

10. Haftung

Die Haftung für Sach- oder Personenschäden wird - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - ausgeschlossen. Die Teilnahme an allen Kursen / Ausbildungen erfolgt immer auf eigene Gefahr!

11. Ausschluss von der Ausbildung

Der Instruktor ist berechtigt - bei Nichtbeachtung der Anweisungen - den Student von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei schweren bzw. gefährlichen Verstößen ist ein Ausschluss auch ohne vorherige Ankündigung möglich. Die Ausbildungsgebühr wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet. Etwaige Ansprüche des ausgeschlossenen Teilnehmers bestehen nicht.

12. Versicherung

Im Interesse aller hat der Student eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht des Alpha System und alle damit verbundenen Schutzrechte, wie Name, Logo, Ausbildungsinhalte und -bezeichnungen, Schriftstücke, etc. liegt bei Herrn Paul Soos. Der Student erkennt dies ausdrücklich an. Die unlicenzierte Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung von Herrn Paul Soos untersagt! Der Student erhält erst mit bestandener Instruktorprüfung die Lizenz und somit das eingeschränkte Recht zur Nutzung der oben genannten Schutzrechte. Dieses Recht kann, bei Missachtung dieser Geschäftsbedingungen jederzeit durch Herrn Paul Soos entzogen werden.

14. Veröffentlichung

Der Student gibt durch Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sein Einverständnis, dass Foto oder Videoaufnahmen, die während der Ausbildungen oder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, ohne Vergütung und ohne zeitliche, sowie räumliche Begrenzung, veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche Ansprüche aus diesen Aufnahmen wird seitens des Studenten verzichtet.

15. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Es wird deutsches Recht zugrunde gelegt.

16. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Regelungsinhalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen. Entsprechendes gilt auch, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.